

Nationale- und internationale Nominierungskriterien für Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen

1. Ergebnisse und Vorleistungen der vergangenen sowie des laufenden Wettkampfhjahres bei internationalen Turnieren und Meisterschaften (EM/WM) unter Berücksichtigung der Gegnerschaft.
2. Priorisierung der „Olympischen Gewichtsklassen“ bzw. einer mittelfristigen Orientierung im Entwicklungsprozess auf eine Olympische Gewichtsklasse.
3. Erfolgreiche Teilnahme bei den Deutschen Meisterschaften unter Berücksichtigung der Gegnerschaft und dem Leistungsniveau in der jeweiligen Gewichtsklasse, gemessen an den internationalen Leistungsanforderungen.
4. Sportliche Perspektiven bzw. Entwicklungspotentiale des Athleten durch eine zielgerichtete Leistungssportkarriereplanung.
5. Kontinuität in der Leistungsentwicklung und im Ausbildungsprozess.
6. Technisch- taktisches Leistungsniveau unter Berücksichtigung der jeweiligen Altersstufen (Siehe auch Umsetzung RikA zur Erlangung des Kaderstatus in den jeweiligen Altersstufen).
7. Allgemeinathletischer Leistungszustand (physisch-konditionell) unter Berücksichtigung der jeweiligen Altersstufen.
8. Einhalten von Vereinbarungen sowie Umsetzung der Vorgaben des Bundestrainers in Abstimmung mit den jeweiligen Heim- und/oder Landes- bzw. Stützpunkttrainern.
9. Realisierung der Trainingsinhalte im Heimbereich sowie bei Lehrgangsmaßnahmen.

Bei folgenden Problemstellungen kann eine bereits erteilte Nominierung zurückgezogen werden:

- Krankheit oder Verletzung (verbunden mit einem großen Trainingsrückstand und Leistungsabfall).
- Motivationsprobleme nach Qualifikation bezüglich einer weiteren zielgerichteten Vorbereitung auf den Jahreshöhepunkt.
- unangemessene extreme Gewichtsreduktion im Jahresverlauf (Explizit im Nachwuchsbereich).
- Nichtteilnahme an Maßnahmen, die der direkten Vorbereitung auf den Wettkampfhöhepunkt dienen.
- Nichteinhaltung von Vereinbarungen mit dem Bundestrainer.
- Verstöße gegen die Ordnungen und Bestimmungen des DRB.

Der Bundestrainer begründet die Nominierungsvorschläge und legt seinen Vorschlag in Absprache mit dem Sportdirektor, dem Präsidium/Vorstand des DRB und dem DOSB vor.

Nominierungen für Olympische Spiele werden grundsätzlich vom DOSB ausgesprochen. Sie orientieren sich an den Qualifikationskriterien der UWW (Qualifikationsmodus) sowie an den zwischen DOSB und Spitzenverband (DRB) festgelegten Nominierungskriterien für Olympische Spiele.

Der DRB-Vorstand, DRB-Bundestrainer*in/Sportdirektor, Athletensprecher*in